

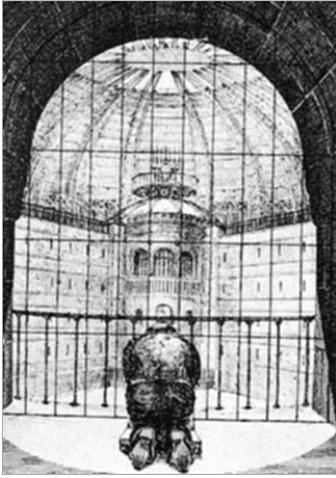


Christoph Lau, Andrea Maurer, Herrschaft,

Version: 1.0, in: Docupedia-Zeitgeschichte, 11.02.2010

http://docupedia.de/zg/lau_maurer_herrschaft_v1_de_2010

DOI: <http://dx.doi.org/10.14765/zzf.dok.2.587.v1>



Plan für eine Strafanstalt, 1840, N. Harou-Romain

Herrschaft

von Christoph Lau, Andrea Maurer

Relevanz des Themas

Herrschaft ist in modernen Gesellschaften ambivalent. Auf der einen Seite finden wir in allen gesellschaftlichen Handlungsfeldern anerkannte hierarchische Formen der Handlungssteuerung wie das moderne Unternehmen oder den Staat; auf der anderen Seite beobachten wir überall Bürokratieversagen, Korruption oder die Auflösung von Herrschaftsstrukturen und deren Übergang in komplexere Regelungsmechanismen. Dies gilt auch und vor allem in globalen Zusammenhängen. Zu den bemerkenswertesten Befunden zählt außerdem, dass zwar immer wieder Unbehagen an „zu viel“ oder „falscher“ Herrschaft geübt wird, dass aber Rebellionen und Revolutionen sehr selten vorkommen und noch seltener erfolgreich sind und meist nur das Auswechseln von Eliten zur Folge haben. Vor dem Hintergrund der umfassenden und bis dato unbekanntenen Institutionalisierung formaler, politischer und sozialer „Handlungsrechte“ wird seit Beginn der Neuzeit Herrschaft als eine Form sozialer Handlungsregelung betrachtet, zugleich aber sowohl als Einschränkung individueller Freiheit als auch als soziale Ordnungsform mit Folgen problematisiert.

Nach einer kurzen Begriffsklärung, die wichtige Charakteristika von Herrschaft, vor allem in Bezug auf Macht und andere kontingente Formen der Über- und Unterordnung (Gewalt, Einfluss) benennt, werden klassische und, davon abgesetzt, reflexiv-postmoderne Perspektiven auf Herrschaft dargestellt. Ein abschließender Blick auf Forschungsperspektiven und -desiderata weist auf die Potenziale der Herrschaftsdiskussion hin.

Begriff

Als allgemeine Kategorie zur Bezeichnung *rechtmäßiger bzw. anerkannter Über- und Unterordnung* wird Herrschaft erst seit Beginn der Neuzeit gebraucht. Zwar kennen schon das Lateinische (*dominium*) und das Althochdeutsche (*herschaph*) Bezeichnungen für eine „Herrenstellung“ über Menschen und Dinge, diese stehen indes für konkrete Personen, Orte und Zeiten und dienen nicht der Bezeichnung allgemeiner Beziehungen.^[1] Als eine allgemeine, theoretische Leitkategorie zur Analyse sozialer Strukturen wird Herrschaft erstmals von Max Weber präzise gefasst und von anderen Formen der Über- und Unterordnung wie Gewalt, Macht und Disziplin abgegrenzt: „Herrschaft soll heißen die Chance, für einen Befehl bestimmten Inhalts bei angebbaren Personen Gehorsam zu finden.“^[2]

Klassisch: Macht und Herrschaft

Kennzeichnend für die Begriffsverwendung in den modernen Sozialwissenschaften (Soziologie, Politikwissenschaft, Betriebswirtschaftslehre, Organisationsforschung und Managementlehre) ist die Unterscheidung zwischen anerkannten, legitimen Formen der Herrschaftsausübung und willkürlichen, immer wieder aktuell durchzusetzenden Formen der Überordnung oder der Unterwerfung. Mit Max Weber konzentriert sich die Herrschaftsdiskussion auf das widerspruchsfreie Gehorchen der Untergebenen bzw. auf erwartbare und von Durchsetzungsproblemen freie Befehl- und Gehorsamsbeziehungen und rückt damit die Frage in den Mittelpunkt, wann und warum eine Herrschaft bei den Beherrschten in einem sozial relevanten Umfang Gehorsam findet. Für Weber war es wichtig, im Herrschaftsbegriff „idealtypisch“ anerkannte und daher widerspruchsfreie Befehl- und Gehorsamsbeziehungen zu benennen und von Macht abzuheben, um eine objektive Chance für die erfolgreiche und erwartbare Unterordnung unter eine Herrschaft angeben zu können: ihre Anerkennung durch die Beherrschten. Macht dagegen „bedeutet jede Chance, innerhalb einer sozialen Beziehung den eigenen Willen auch gegen Widerstreben durchzusetzen, gleichviel worauf diese Chance beruht [...] der Begriff der Macht ist soziologisch amorph“.^[3]

In dieser Konzeption rückten Anerkennungsgrundlagen (bei Weber die Anerkennungsgründe der Subjekte), die institutionalisierten Formen und Strukturen sowie die positiven sozialen Effekte von Herrschaft in den Mittelpunkt des wissenschaftlichen Interesses. Herrschaft wurde fortan mit der Anerkennung formal freier, vernünftiger Akteure begründet und in Form hierarchisch organisierter Sozialstrukturen wie dem modernen Nationalstaat und seinen Verwaltungen, aber auch den modernen Unternehmen, Parteien, Interessenverbänden untersucht. Von Anfang an standen die *ordnungskonstituierenden und -stabilisierenden* Effekte von Herrschaft im Mittelpunkt. Herrschaft wurde als Mechanismus sozialer Ordnungsbildung behandelt, ein Mechanismus freilich, der auf der einen Seite begründungsbedürftig ist, weil er individuelle Handlungs- und Freiheitsrechte einschränkt und auch Nebenfolgen haben kann, der auf der anderen Seite aber auch *begründbar* ist, weil er soziale und politische Funktionen erfüllt.

Reflexiv: Macht und Herrschaft

Neuere Diskussionen – vor allem in Anlehnung an die Arbeiten des Sozialphilosophen Michel Foucault - sehen die Möglichkeit der eindeutigen Abgrenzung von Herrschaft gegenüber dem Begriff der Macht, aber auch gegenüber dem der individuellen Freiheit nicht mehr gegeben. Sie beziehen sich dabei auf Phänomene der Subjektivierung von Herrschaft und der Entgrenzung geregelter Herrschaftsbereiche. Herrschaft wird nicht mehr als Befehlsbeziehung begriffen, sondern als geleitete Selbstherrschaft im Rahmen von Macht-Wissens-Komplexen (Gouvernementalität). Es wird argumentiert, dass an die Stelle von Befehlshierarchien netzwerkartige Strukturen der Koordination und Verhandlungen zwischen mehr oder weniger autonomen Einheiten (Governance) treten.^[4]

Klassische Perspektive

Die Herrschaftssoziologie und -typologie Max Webers

Herrschaft wird von Max Weber unter zwei Aspekten bearbeitet.^[5] Zum einen findet sich Herrschaft in der soziologischen Kategorienlehre am Ende der soziologischen Grundbegriffe (1. Kapitel) als objektiv zu bestimmende Chance ausgewiesen, „für einen *Befehl* Fügsamkeit zu finden“.^[6] Verbände werden im Anschluss daran als ein soziales Handeln definiert, das durch eine legitime Ordnung gerahmt ist, deren (Durch-)Setzung von einem eigens dafür eingesetzten Erzwingungs- und Verwaltungsstab äußerlich garantiert wird. „Ein Verband soll insoweit, als seine Mitglieder als solche kraft geltender Ordnung Herrschaftsbeziehungen unterworfen sind, *Herrschaftsverband* heißen.“^[7] Unter Verband fasst Weber das, was in der modernen Literatur später Organisation heißt: den Nationalstaat, Parteien, Kirchen oder privat-kapitalistische Wirtschaftsunternehmen.

Die begriffliche Abgrenzung von Herrschaft gegenüber Macht, Disziplin und Gewalt findet ihre *theoretische Relevanz* in der Frage, wie wechselseitig erwartbare Handlungen zwischen realen, intentional handelnden Menschen möglich werden, auf deren Basis stabile soziale Beziehungen entstehen können. Herrschaftsverbände sind dafür der Rahmen und bieten darüber hinaus, wenn ihre Ordnungen zweckrational gesetzt sind, die Grundlage für ein soziales Handeln, das auf die Erreichung von Zwecken zielt (Versorgung mit Wirtschaftsgütern, staatliche Ordnung, Wirtschaftspolitik usw.).

Herrschaftsverbänden wird von Weber die objektive Chance zugeschrieben, soziale Koordination und Abstimmung unabhängig von direkten individuellen Interessen bewirken zu können. Der Rationalitätsgrad eines solchen Verbandshandelns hängt – und das war ja Webers zentrale Frage für die Untersuchung westlicher Gesellschaften - von der Zweckrationalität der Ordnung und vor allem der Struktur des zugrunde liegenden Erzwingungs- und Verwaltungsstabes ab. Die für moderne westliche Gesellschaften typische Form der Bürokratie hat demnach den höchsten Grad an formaler Rationalität.

Mit Max Weber wurde Herrschaft zur soziologisch einschlägigen Kategorie, weil damit im Unterschied zu kontingenten Machtbeziehungen Herrschaftsverbände als eine erfolgreiche Form sozialer Handlungsabstimmung dargestellt und die Chancen und Grenzen ihrer rationalen Gestaltung diskutierbar wurden. Ein

Herrschaftsverband kann so als ein institutionalisiertes Regelsystem beschrieben werden, das eine objektive Chance ausdrückt, dass bestimmte Akteure (Positionsinhaber) den Anweisungen anderer Folge leisten und damit die Regeln und Zwecke des Verbandes realisieren. Die unterstellte Richtigkeits-Anerkennung durch die Akteure sagt aber nichts darüber aus, ob diese die Inhalte der Ordnung bzw. die der Befehle als richtig oder wertvoll betrachten, sondern nur, dass sie diese als „Befehle“ anerkennen.

Damit sind wir beim zweiten Themenkomplex der Weber'schen Herrschaftssoziologie angelangt: den drei reinen Typen legitimer Herrschaft.^[8] Der Herrschaftstypologie liegt die These zugrunde, dass zwischen den Legitimitätsvorstellungen der Menschen und der Herrschaftsstruktur eine kausale Beziehung besteht. „Je nach Art der beanspruchten Legitimität aber ist auch der Typus des Gehorchens, des zu dessen Garantie bestimmten Verwaltungsstabes und der Charakter der Ausübung einer Herrschaft grundverschieden. Damit aber auch ihre Wirkung. Mithin ist es zweckmäßig, die Arten der Herrschaft je nach dem ihnen typischen Legitimitätsanspruch zu unterscheiden.“^[9]

Weber unterscheidet drei Idealtypen einer legitimen Herrschaft aufgrund der Legitimitätsgründe: a) die charismatische,^[10] b) die traditionale und c) die formal legale Herrschaft. Eine charismatische Herrschaft beruht auf dem Glauben an die außerordentlichen Fähigkeiten des oder der Führer, eine traditionale auf dem Glauben an die Richtigkeit des schon immer Gewesenen und eine formal legale Herrschaft auf dem Glauben an die Legalität korrekt gesetzter Ordnungen und des Befehlsrechts der Herrschenden.^[11]

Herrschaft „nach“ Weber

Herrschaft: Organisation. Vor allem in der interdisziplinären Organisationsforschung, aber auch in den Staats- und Verwaltungswissenschaften^[12] wurde das Modell der legalen Herrschaft mit bürokratischem Verwaltungsstab zum Ausgangspunkt einer bis heute andauernden Diskussion über die Möglichkeiten eines rationalen kollektiven Zweckhandelns. Das Rationalmodell der Organisation, kurz Bürokratiemodell genannt, galt bis in die 1980er-Jahre unangefochten als theoretischer und praktischer Bezugspunkt der Beschäftigung mit Organisationen. Sowohl Organisations- wie Institutionentheorien in der Soziologie, die Politikwissenschaften als auch die Betriebswirtschaftslehre haben sich an diesem Idealmodell abgearbeitet und die Organisationsforschung unter dem Blickwinkel der Rationalitätsfrage vorangetrieben.^[13]

Macht: die Grundlage von Herrschaft. Innerhalb der Soziologie wurde die Herrschaftskonzeption Webers allerdings auch bald schon wegen der Abkoppelung von der Machtkategorie kritisiert, und es wurden Versuche unternommen, die Machtbasiertheit von Herrschaft zu erfassen. Wegweisend dafür wurden die Arbeiten von Norbert Elias^[14] und Heinrich Popitz.^[15] Vor allem Heinrich Popitz hat deutlich gemacht, dass Webers begrifflich-analytische Trennung von Macht und Herrschaft übersieht, dass Herrschaft institutionalisierte Macht ist, deren Bedingungen, Ausbildung und Folgen zu analysieren zum Kerngeschäft der Soziologie gehört.

Exemplarisch hat dies Norbert Elias in seinen historisch-empirischen Analysen zum Zivilisationsprozess getan. Er rekonstruierte, wie sich aus den ehemals gleich mächtigen Feudalherren des Mittelalters sukzessive, aber unaufhaltsam, Machtmonopole in Form absolutistischer Monarchien herausbildeten, die in der Neuzeit aufgrund der damit gestiegenen wechselseitigen Abhängigkeiten und „längeren Handlungsketten“ zusehends demokratisiert wurden. Herrschaft in Form des Nationalstaates wurde damit nicht länger als Werk eines Einzelnen oder als Vertrag „Gleicher unter Gleichen“ vorgestellt,^[16] sondern als ungeplantes Resultat der Konkurrenz intentionaler Akteure um Machtressourcen. Der Soziologe und Historiker Charles Tilly hat dazu angemerkt, dass vagabundierende Räuberbanden, denen es gelang, unorganisierten Gruppen Schutzleistungen „anzubieten“ und durch die Abschöpfung von Herrschaftsrenten stabile Herrschaftsstrukturen aufzubauen, der Ausgangspunkt moderner Staatenbildung waren.^[17]

Alle diese Erklärungen verweisen auf soziale Interdependenzen: Elias auf den Konkurrenzkampf; Popitz auf unterschiedliche Organisationsfähigkeiten; Tilly auf Gewaltverfügungen, die dazu beitragen, dass durch den Machteinsatz eines oder einiger weniger Akteure sich die Machtposition der anderen verschlechtert. Gleichzeitig werden aber für die „Machtunterlegenen“ im weiteren Fortgang bestimmte kollektive Schutzleistungen bereitgestellt (öffentliche Sicherheit, Schutz nach außen, Erwartungssicherheit nach innen, Steuersysteme usw.), die dazu führen, dass die Machtzentralen zusehends Anerkennung bei den Untergebenen finden.^[18]

Herrschaft: Normsetzung und Normdurchsetzung. Nicht zuletzt wurde die Herrschaftssoziologie Webers zum Ausgangspunkt von Ordnungskonzeptionen, die in Abgrenzung zu vertragstheoretischen und utilitaristischen Ordnungsmodellen soziale Integration auf der Basis eines sozialen Konsenses bzw. einer sozialen Moral zu begründen suchen. Vor allem in der soziologischen Norm- und Gruppensoziologie wurde Herrschaft zur Grundlage einer rechtmäßigen Setzung und Sicherung von Normen, die dann greift, wenn spontane Gruppenprozesse dazu nicht hinreichen. Prominent hat dies Ralf Dahrendorf in der These von der Universalität von Herrschaft zum Ausdruck gebracht.^[19] Herrschaft ist demnach in allen Gesellschaften zu erwarten, weil sie die notwendige „Normierung“ leistet. Im Anschluss daran wurde Herrschaft auch als ein Mechanismus der Konfliktregelung erkannt, der in der Lage ist, Verteilungskonflikte zu regeln. Auf der anderen Seite wurde die Universalitätsthese aber auch heftig angegriffen und mit Rückgriff auf ethnologische und ethnografische Studien auf die Selbstregulierungsfähigkeiten innerhalb von Gruppen hingewiesen.^[20]

Herrschaft: Grundlage sozialer Ordnung und Integration. Im Anschluss an Max Weber wird Herrschaft als eine anerkannte Form der Über- und Unterordnung verstanden, die wechselseitig sichere Handlungserwartungen schafft und es daher freien und intentionalen Akteuren erlaubt, ihr Handeln aneinander zu orientieren. Vor allem in der legalen Herrschaft mittels eines bürokratischen Verwaltungsstabes wird eine Vergesellschaftungsform gesehen, die eine kollektive Verfolgung beliebiger Zwecke ermöglicht. Herrschaft wird im Anschluss an Max Weber heute als soziales Regelsystem erklärt und analysiert, das Macht

institutionalisiert, Konflikte regelt, Normen setzt und durchsetzt und so ganz allgemein soziale Abstimmung und Koordination bewirkt. Allerdings sind dafür immer die Anerkennung der Herrschaft und damit sozial definierte Gehorsampfllichten und Befehlsrechte Voraussetzung. Weber selbst hat die Richtigkeitsanerkennung mit kollektiven Vorstellungen begründet und nicht direkt mit den Interessen der Akteure in Beziehung gesetzt.

Rationalerklärungen

Das Grundargument Webers findet sich aktuell in Theorien aufgegriffen, die die Anerkennung einer Herrschaft aus den Interessen der Einzelnen ableiten und Herrschaft damit als Einschränkung individueller Handlungsmöglichkeiten (Kosten) problematisieren und mit positiven Koordinations- und Kooperationseffekten begründen (Erträge). Der klassische Bezugspunkt dafür ist das vertragstheoretische Staats- und Gesellschaftsmodell von Thomas Hobbes. Angesichts der blutigen Bürgerkriege im 17. Jahrhundert stellte er fest, dass sich freie Bürger angesichts ihres Interesses an der Regelung der individuellen Gewaltverfügung zwar wechselseitig in einem freien Vertrag auf Gewaltverzicht verständigen könnten, dass aber solch privaten Verträge „ohne ein Schwert an der Wand“, ohne den Leviathan, nichtig seien. Daraus schloss Hobbes, dass eine soziale Ordnung zum allgemeinen Vorteil einer zentralen Sicherung bedürfe, die mit so viel Macht ausgestattet werden müsse, dass sie die Einzelnen auch in ihrem Handeln beschränken könne. Der Gesellschaftsvertrag bedarf daher immer auch eines Herrschaftsvertrags.

Die Einsetzung von Herrschaft als „second order problem“

Mancur Olson^[21] und andere haben auf das Problem verwiesen, „kollektive Güter“ in großen Gruppen durch organisiertes kollektives Handeln bereitzustellen, weil damit systematische Anreize zum Trittbrettfahren verbunden seien. Demgemäß erfordert ein geregeltes soziales Zusammenleben den organisierten Schutz nach außen, den Frieden im Inneren bzw. den Bau von Leuchttürmen, Parkbänken usw. – *soziale Mechanismen* also, die den Anreiz zur Zurückhaltung der jeweils eigenen Beiträge durchbrechen und so insgesamt die berechnete Erwartung aufkommen lassen, dass auch große und komplexe kollektive Güter erfolgreich kollektiv erstellt werden können.

Eine Lösung dafür sind zentrale Herrschaftsinstanzen,^[22] die mittels Sanktion die erforderlichen Beiträge garantieren und darüber hinaus auch die effiziente, organisierte Koordination der Einzelleistungen erlauben, indem sie stabile Herrschafts- und Verwaltungsstrukturen einsetzen. Aber in diesem Fall und bei logisch konsistenter Argumentation wäre natürlich auch die Einrichtung einer Herrschaft durch das wieder zu erwartende Trittbrettfahren gefährdet. Erklärungen dafür können nun aber anführen, dass nicht die Einzelnen die Herrschaft einsetzen, sondern dass dies durch eine kollektive Entscheidung geschieht.^[23] Sofern wir dabei annehmen, dass keiner der Beteiligten seine zukünftige soziale Lage kennt, werden alle abwägen, welche Kosten und welche Erträge welches Ausmaß an Herrschaft für sie haben wird. Rationale Akteure werden Herrschaft in dem Umfang einsetzen, wie diese mehr Erträge als Kosten verspricht. Aber auch politische und private Unternehmer sind eine mögliche Lösung,^[24] sofern aneignbare Herrschaftsrenten in Aussicht stehen und es

ihnen gelingt, effiziente Herrschaftsstrukturen auf- und auszubauen. Und nicht zuletzt ist wieder die eingangs bereits erwähnte Möglichkeit in Betracht zu ziehen, dass gut organisierte Gruppen anderen zwangsweise ihre Schutzangebote aufdrängen. In allen drei Fällen wäre damit die Einsetzung einer Herrschaft zur Sicherung einer vorteilhaften Kooperation zwischen rationalen Akteuren als rationaler Versuch erklärt, soziale Koordination und Kooperation zu organisieren.

Differenzierte Funktions- und Bestandsanalyse

Da nun nicht mehr wie in der klassischen Herrschaftssoziologie Herrschaftsrechte und Gehorsampflichten unterstellt werden, sondern vom rationalen, eigeninteressierten Handeln der beteiligten Akteure ausgegangen wird, können typische Folgeprobleme und unerwünschte Begleiterscheinungen einer an sich vorteilhaften Herrschaft thematisiert werden. Zu nennen sind dabei zuvorderst all die Probleme, die durch das Einsetzen stellvertretender Herrschaftsagenten auftreten, d.h. der Personen, denen Herrschaftsrechte und Machtmittel übertragen werden müssen: Präsidentinnen, Konzernchefs, Vereinsvorsitzende usw. Zu erwarten sind: Machterweiterung, Mittelmissbrauch, Korruption, Klientelbildung, Oligarchien und Staffelung der Gruppe in Untergruppen usw.^[25]

Aber auch das Handeln der Gruppenmitglieder kann nun differenzierter und vor allem problemorientiert analysiert werden. Sofern neben dem gemeinsamen Hauptzweck noch Unterziele vorliegen, sind Verteilungskonflikte innerhalb der Gruppe zu erwarten. Und nicht zuletzt sind auch die Herrschaftskritik und der Herrschaftsentzug in diesem Fall schwierig, da sich die Gruppenmitglieder dazu organisieren müssten und rationale Akteure dies lieber den anderen überlassen, zudem wenn Herrschaftskritik teuer ist.^[26] Im Fall von politischen und privaten Unternehmern ist das Verhältnis zwischen den Herrschern und den Gruppenmitgliedern ein latentes Kontrollproblem,^[27] denn die Gruppe will ja, dass die Herrschaftsagenten ihr Handeln so organisieren, dass ihre Interessen bestmöglich realisiert werden. Das ist aber keinesfalls selbstverständlich, wenn dies nicht auch in deren eigenem Interesse liegt. Dann müssen unter Umständen nochmals eigene Anreize, Kontrollen oder Normen geschaffen werden.^[28]

All diese zuletzt skizzierten Probleme werden seit geraumer Zeit in den Sozialwissenschaften unter dem Stichwort „Governance“ verhandelt und umfassen die Analyse von Managementstrukturen in Wirtschaftsunternehmen genauso wie die Frage von „good governance“ in der Politikwissenschaft, die Gestaltung von Finanz-, Steuer- und Prüfsystemen europaweit und auf der Ebene von Nationalstaaten, die Struktur von Non-Profit-Organisationen ebenso wie die Form von Gemeinwirtschaft.^[29]

Neuere theoretische Entwicklungen: Theorie reflexiver Moderne – Gouvernementalitätsforschung

In jüngerer Zeit wurden die klassischen Unterscheidungen von Macht und Herrschaft und auch die von Herrschaft und individueller Freiheit andererseits zunehmend in Frage gestellt. Dies wird einerseits mit realen Veränderungen begründet, wie sie z.B. die Theorie reflexiver Modernisierung beschreibt.^[30] Andererseits geht es um Erweiterungen und Differenzierungen der Konzeptionen von Herrschaft und Macht, die auf Michel Foucault zurückgehen.^[31] Bei diesen

Diagnosen eines Formwandels von Herrschaft in der Gegenwart handelt es sich im Wesentlichen um zwei theoretische Entwicklungen, die einander bedingen und ergänzen: Zum einen wird die Auflösung, Verschiebung oder Ersetzung alter Abgrenzungen institutionalisierter Herrschaft durch unscharfe Grauzonen der Kooperation und des Wettbewerbs festgehalten. Dafür steht, dass hierarchische Kontrolle zunehmend durch Netzwerke der Zusammenarbeit und der Konkurrenz ersetzt wird. Zum anderen werden neue Formen der Autonomisierung und Subjektivierung von Herrschaft thematisiert. Demnach werden die Individuen aus unmittelbaren Kontrollzwängen und Befehlsstrukturen mit der Maßgabe, die Aufgabe der Kontrolle und Leistungsoptimierung nunmehr selbst zu übernehmen, freigesetzt. Beide Prozesse, die *Verflüssigung* und die *Subjektivierung* von Herrschaft, sind aufeinander bezogen. Das eine wäre ohne das andere nicht denkbar. Zusammengenommen und sich gegenseitig stützend, bilden sie die neuen Herrschaftsfigurationen der reflexiven Moderne.^[32]

Zunächst zum Phänomen der *institutionellen Entgrenzung* von Herrschaft: In der Ersten Moderne konnte Herrschaft als legitimierte, stabilisierte und regelgebundene Machtausübung seit der Gewaltenteilung nur innerhalb bestimmter Grenzen ausgeübt werden. Jenseits dieser Grenzen blieb der Lauf der Dinge dem freien Spiel der Kräfte (mitunter also auch der Machtausübung) unterworfen. Diese fundamentale Unterscheidung, die die Zuschreibung von Verantwortung ermöglichte, wird in der Gegenwart zunehmend unscharf. In vielen Bereichen verwandelt sich Herrschaft in Wettbewerb, d.h. in indirekt, über Ressourcen ausgetragene Konflikte um Erfolg auf Märkten. Wo früher bürokratische Kontrolle innerhalb institutionalisierter Grenzen stattfand, greifen nun machtorientierte Auseinandersetzungen.

Diese Entgrenzung betrifft zunächst einmal bildlich gesprochen die Ränder von Herrschaftsgebilden, die gleichsam „zerfasern“.^[33] Dezentralisierung und Outsourcing, die Entstehung von Netzwerkunternehmen und virtuellen Organisationen bezeichnen unterschiedliche Formen der Verflüssigung hierarchischer Organisationen. Ähnliche Formen der Entgrenzung beginnen sich im Verhältnis der Nationalstaaten zueinander zu zeigen. Territoriale Grenzen unterscheiden bislang zwischen der innerstaatlichen legitimen Herrschaft und der zwischenstaatlichen Machtausübung u.a. durch Kriege. Hier sind es transnationale Regime und globale Netzwerke, die einerseits die Souveränität der Nationalstaaten einschränken, gleichzeitig aber Kooperation und Einfluss jenseits der staatlichen Grenzen ermöglichen. Am Beispiel des internationalen Klimaregimes lässt sich zeigen, wie globale Risiken und Probleme auf diese Weise vergemeinschaftend wirken können. Über die Definition globaler Risiken können transnationale Öffentlichkeiten und „Legitimationsräume“ entstehen, die „global governance“^[34] also Systeme transnationaler Selbststeuerung erst ermöglichen.^[35] Dass dies nicht immer gelingen mag, zeigen die gegenwärtigen Bemühungen um eine kooperative Bewältigung der Finanz- und Wirtschaftskrise; geht es doch immer auch um nationale Wettbewerbsinteressen. Gleichzeitig wird an diesem Beispiel deutlich, dass die Entgrenzung von Herrschaft häufig zu einer Pluralisierung von Handlungsspielräumen und Einflussssphären führen kann. An die Stelle eindeutiger nationalstaatlicher Grenzen tritt eine Vielzahl von Sphären, die nicht miteinander kongruent sind.

Nach innen zeigt sich die *Entgrenzung von Herrschaft* in Prozessen der Ökonomisierung und Vermarktlichung. An die Stelle hierarchischer Befehls- und Kontrollapparate treten Strukturen, in denen die Einheiten einer Organisation (Arbeitskräfte, Abteilungen, Profitcenter) miteinander konkurrieren. Direkte hierarchische Kontrolle wird ersetzt durch indirekte Steuerung. Über die Einführung von Kennziffern oder Zielvereinbarungen, die die strategischen Ziele des Unternehmens oder die externen Marktbedingungen symbolisieren sollen, wird der interne Wettbewerbsmechanismus auf Dauer gestellt.^[36] Voraussetzung dieser inneren Vermarktlichung ist die Autonomie der miteinander konkurrierenden Einheiten. Auf der Ebene der Arbeitskräfte führt dies unter den Stichworten Selbstorganisation und Flexibilisierung zur Entgrenzung und Subjektivierung von Arbeit.

Damit ist die zweite der genannten Entwicklungen, die *Autonomisierung* und *Individualisierung* der Herrschaftsunterworfenen, angesprochen. Über lange Strecken der Modernisierung war Herrschaft etwas, was den Individuen von außen gegenübertrat. Im Grenzfall konnte Herrschaft gegen ihren Willen mit Zwang durchgesetzt werden. Diese strikte Gegenüberstellung von Machtausübung und Handlungsautonomie betrifft auch die Eindeutigkeit von Anweisungen, Regeln und Kontrollstrukturen. Es muss klar sein, für wen sie gelten und was zu tun und zu unterlassen ist. Es gehört zum Wesen der Bürokratie, aber auch der klassischen Arbeitsorganisation, immer mehr Eindeutigkeit und Kalkulierbarkeit durch Kontrolle herzustellen, auch wenn diese immer wieder durch informelle Machtprozesse unterlaufen wird.^[37] Dies entspricht der institutionellen Logik der Ersten Moderne, die man als Projekt beschreiben könnte, das Macht von Freiheit und Kontrolle von Autonomie eindeutig zu unterscheiden und institutionell zu trennen sucht. Erst die Herrschaft des Gesetzes macht es möglich, Handlungsräume des freien Entscheidens von fremdkontrollierten Bereichen abzugrenzen; erst sie befreit die Menschen von der Willkür eines unbegrenzten Herrschaftsanspruchs.

Diese Gegenüberstellung von Macht und Freiheit wird in den letzten Jahrzehnten zunehmend unterlaufen. Durch die Gewährung begrenzter Autonomie verschmelzen Macht und Freiheit zu einem schwer auflösbaren Komplex, innerhalb dessen die Unterscheidung zwischen dem außen- und dem innengeleiteten Menschen tendenziell aufgehoben wird.^[38] Die Steuerung des Verhaltens wird hier nicht durch Befehle, Regeln und Kontrolle bewerkstelligt, sondern durch Strategien der Subjektivierung. Durch sie werden die Individuen dazu gebracht, äußere Kontrolle durch Selbstkontrolle sowie Herrschaft durch Selbstbeherrschung zu ersetzen.^[39] Gleichzeitig wird von ihnen erwartet, dass sie an sich selbst arbeiten, um die Optimierung ihrer Leistungsfähigkeit zu erreichen. Die gesteigerte Autonomie des Subjekts ist selbst durch Macht konstituiert. Seine Freiheit ist nicht erkämpft gegen die Macht anderer, sondern wird ihm durch Macht zugewiesen.

Dies kommt dem nahe, was Foucault in seinen Gouvernementalitätsanalysen^[40] als Wechselwirkung zwischen Herrschaftstechniken und den Techniken des Selbst beschreibt. „Man muss die Punkte analysieren, an denen die Techniken der Herrschaft über Individuen sich der Prozesse bedienen, in denen das Individuum auf sich selbst einwirkt. Und umgekehrt muss man jene Punkte betrachten, in

denen die Selbsttechnologien in Zwangs- und Herrschaftsstrukturen integriert werden."^[41] Nur dass es sich eben nicht mehr um Zwangsstrukturen handelt, die sich der Techniken des Selbst bedienen, sondern um entgrenzte Machtfelder, die auf die gelenkte Selbststeuerung der Akteure in fundamentaler Weise angewiesen sind.

Anders als bei Foucault richten sich die neuen Techniken des Selbst nicht mehr auf Orientierungen wie Zuverlässigkeit, Loyalität und Pflichterfüllung, sondern auf die Bereitschaft, Risiken zu übernehmen, auf Flexibilität und Steigerungsbereitschaft. In zunehmendem Maße wird auch der Körper zum Objekt der Optimierung und Verbesserung. Es geht nicht mehr darum, bestimmten Normalitätsmaßstäben zu genügen, sondern um eine individualisierte Selbstoptimierung, die prinzipiell unabschließbar scheint. Die Verbesserung des Selbst wird damit zu einer reflexiven Meta-Anstrengung, die sich mit den Zwängen des Marktes und des Networking zu neuen Lebensformen verbindet. In der Lebensform des Unternehmers oder der Unternehmerin der eigenen Arbeitskraft verschmelzen Arbeit und Leben, häufig mit den bekannten Folgen der Überlastung und Überforderung. Gleichzeitig bleibt diese Lebensform hoch ambivalent: Auf der einen Seite bewirkt sie eine echte Autonomiesteigerung, „da die Unternehmen tatsächlich bis zu einem gewissen Grad die Kontrolle verlieren“^[42] und damit abhängiger von den Subjekten werden. Auf der anderen Seite bleibt die neue Freiheit an die Unternehmensziele und die daraus abgeleiteten Anforderungen gebunden. Es handelt sich also um eine instrumentalisierte Autonomie, um Selbstherrschaft ohne die

Forschungsdiesiderata

Die klassische Herrschaftskonzeption Max Webers eröffnete einerseits die Möglichkeit, nach der sozialen Anerkennung von Herrschaft durch die Individuen zu fragen und entsprechend Anerkennungsgründe der Individuen auch in sozialen Handlungssituationen zu suchen. Der Fokus liegt hier auf legitimen Herrschaftsstrukturen und -gebilden, die als Mittel einer zweck- oder auch wertrationalen sozialen Koordination begriffen und im Hinblick auf soziale Effekte analysiert werden und deren unaufhaltsamer Siegeszug als Ergebnis ihrer funktionalen Unentbehrlichkeit in der westlichen Moderne erklärt werden kann. Sowohl innerhalb rationaler Sozialtheorien als auch im Kontext neuerer Theorieentwicklungen wie dem Soziologischen Neo-Institutionalismus bzw. in kritischen sozialphilosophischen Arbeiten wird jedoch darauf aufmerksam gemacht, dass Herrschaft nicht nur positive Effekte bewirkt. Die immanente Funktionslogik von Herrschaft kann Folgen haben und Effekte mit sich bringen, die den Intentionen und Anerkennungsgründen der Individuen zuwiderlaufen und im schlimmsten Falle auch dazu führen können, dass sich Herrschaft gegen die Individuen wendet, diese in ein unentrinnbares Gehäuse zwingt und somit nur schwer kontrollierbar und rückgängig zu machen ist. Die daran anschließenden Governance-Forschungen stellen ungeplante Nebeneffekte und Begleiterscheinungen sowie die rationale Nach- und Umgestaltung von Herrschaftsstrukturen (neue Managementformen und -gehälter, internationale Regeln und Kontrollverfahren für Finanzmärkte usw.) in den Mittelpunkt ihres Interesses.

Aus der Perspektive der Theorie reflexiver Modernisierung führt die „Verflüssigung“ von Herrschaft zu Verhältnissen, welche die Zurechnung von Verantwortung zunehmend schwieriger machen und in denen sich die Individuen in einer paradoxen Situation der Selbstherrschaft wiederfinden, die Freiheit ausschließt. Gleichzeitig scheint ein Zurück zu den klassischen Formen nationalstaatlicher oder bürokratischer Herrschaft im Zeitalter der Globalisierung in vielen Bereichen kaum möglich und auch nicht wünschenswert. Woran es mangelt, sind neue Abgrenzungen von Herrschaftsbereichen, die zwar nicht mehr die alte Eindeutigkeit haben können, dennoch aber die Zurechnung von Verantwortung und die Sicherung individueller Autonomie gewährleisten sollen. Für die Governanceforschung stellt sich damit die Frage nach neuen und differenzierten Formen des „boundary managements“. Dies fängt bei der staatlichen Bankenregulierung an, betrifft aber ebenso die Versuche, das internationale Recht und die internationalen Institutionen zu reformieren. Zudem fehlt es an Forschungen zu der realen Machtausübung in Netzwerken und anderen Formen entgrenzter Herrschaft.

Reflexiv-kritische Analysen verweisen zudem auf der Ebene der Subjekte auf viele Problemlagen und Forschungsfragen: Welche nicht-marktbezogenen Ressourcen ermöglichen individuelle Selbstverantwortung und helfen eine schrankenlose Selbstoptimierung und -ausbeutung in Grenzen zu halten?^[43] Welche institutionellen Regelungen sind geeignet, einen Ausgleich zwischen markt- und reproduktionsorientierten Interessen zu bewirken? Und vielleicht am wichtigsten: Welche Formen kollektiver Interessenvertretung sind unter den Bedingungen entgrenzter und subjektiver Herrschaft denkbar?

Anmerkungen

1. † Reinhart Koselleck, Herrschaft, in: Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland, hrsg. von Werner Conze, Otto Brunner und Reinhart Koselleck, Bd. 3, Stuttgart 1982, S. 1-102.
2. † Max Weber, Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriß einer verstehenden Soziologie, Tübingen ⁵1980 (1. Aufl. 1922), S. 28 ff.
3. † Ebd., S. 28.
4. † Michel Foucault, Geschichte der Gouvernementalität, Bd. 2: Die Geburt der Biopolitik, Frankfurt a. M. 2004.
5. † Vgl. zur Werkgeschichte ausführlich Edith Hanke, Max Webers „Herrschaftssoziologie“. Eine werkgeschichtliche Studie, in: dies./Wolfgang J. Mommsen (Hrsg.), Max Webers Herrschaftssoziologie, Tübingen 2001, S. 19-46. Allgemein ist festzuhalten, dass Weber in seinen älteren Arbeiten (bis 1917) vor allem an der begrifflichen Fassung von Herrschaft gearbeitet, 1913 seinen Herrschaftsbegriff deutlich präzisiert hat und erst ab 1914 die idealtypische Begriffsbildung in Form der bekannten Typologie der drei reinen Formen legitimer Herrschaft aus empirisch-historischen Darstellungen vornahm (ebd., S. 39 ff.).
6. † Weber, Wirtschaft und Gesellschaft (1980), S. 29; Hervorh. im Orig.
7. † Ebd.; Hervorh. im Orig.
8. † Vgl. dazu die frühe Fassung in Weber, Wirtschaft und Gesellschaft (1980), S. 122-176, sowie den späten Aufsatz Max Weber, Die drei reinen Typen der legitimen Herrschaft, in: Preußische Jahrbücher 1922, Bd. 187, S. 1-12 (wieder abgedruckt in Max Weber, Soziologie, Universalgeschichtliche Analysen, Politik, Stuttgart ⁵1973, S. 151-166).
9. † Weber, Wirtschaft und Gesellschaft (1922), S. 122.
10. † Nach dem Zweiten Weltkrieg wurde der Typus der „charismatischen Herrschaft“ intensiv diskutiert und Webers Gedanke problematisiert, dass bürokratische Organisationen eines nicht-bürokratischen Elements an der Spitze bedürfen: eines charismatischen Führers, der jeglicher Kontrolle entzogen wäre. Diese Diskussion hat vor allem den Soziologiekongress 1964 in Heidelberg geprägt.
11. † Vgl. für eine ausführliche Erläuterung: Andrea Maurer, Herrschaftssoziologie. Eine Einführung, Frankfurt a. M. 2004.
12. † Renate Mayntz, Soziologie der Organisation, Reinbek 1963.
13. † Vgl. dazu Andrea Maurer/Michael Schmid (Hrsg.), Neuer Institutionalismus. Zur soziologischen Erklärung von Organisation, Moral und Vertrauen, Frankfurt a. M. 2002, sowie auch Paul

- DiMaggio/Walter W. Powell (Hrsg.), *The New Institutionalism in Organizational Analysis*, Chicago 1991.
14. † Norbert Elias, *Über den Prozeß der Zivilisation. Soziogenetische und psychogenetische Untersuchungen*, 2 Bde., Frankfurt a. M. 1976 (zuerst 1937).
 15. † Heinrich Popitz, *Phänomene der Macht*, Tübingen 1992, S. 232 ff.
 16. † Vgl. dazu die klassischen Staatstheorien nach Hobbes: Thomas Hobbes, *Leviathan oder Stoff, Form und Gewalt eines bürgerlichen und kirchlichen Staates*, Neuwied 1966 (zuerst 1651).
 17. † Charles Tilly, *War Making and State Making as Organized Crime*, in: Peter Evans/Dieter Rüschemeyer/Thedda Skocpol (Hrsg.), *Bringing the State Back In*, Cambridge 1985, S. 169-191.
 18. † Vgl. zu einem Forschungsüberblick Maurer, *Herrschaftssoziologie* sowie Peter Imbusch (Hrsg.), *Macht und Herrschaft*, Opladen 1998.
 19. † Ralf Dahrendorf, *Amba, Amerikaner und Kommunisten. Zur These der Universalität von Herrschaft*, in: ders., *Pfade aus Utopia. Arbeiten zu einer Theorie und Methode der Soziologie*, München 1986.
 20. † Christian Sigrist, *Regulierte Anarchie. Untersuchungen zum Fehlen und zur Entstehung politischer Herrschaft in segmentären Gesellschaften Afrikas*, Freiburg i. B. 1967.
 21. † Mancur Olson, *Die Logik des kollektiven Handelns. Kollektivgüter und die Theorie der Gruppen*, Tübingen 1968 (amerik. Orig. 1965); vgl. bezogen auf Herrschaft auch Maurer, *Herrschaftssoziologie*, Kap. 4.
 22. † Vgl. dazu Mark I. Lichbach, *The Cooperator's Dilemma*, Ann Arbor 1996.
 23. † James S. Coleman, *Foundations of Social Theory*, Cambridge 1990 (deutsch: 1992).
 24. † Vgl. dazu ausführlich Norman Frohlich/Joe A. Oppenheimer/Oran R. Young, *Political Leadership and Collective Goods*, Princeton 1971; Lichbach, *Cooperator's Dilemma*; Andrea Maurer/Michael Schmid, *Erklärende Soziologie. Grundlagen, Vertreter und Anwendungsfelder eines Forschungsprogramms*, Wiesbaden 2010, Kap. 8.
 25. † All diese Themen finden sich verstreut in klassischen Texten der Soziologie, der Politikwissenschaft und auch der Geschichtswissenschaft verhandelt.
 26. † Vgl. Albert O. Hirschman, *Abwanderung, Widerspruch und das Schicksal der Deutschen Demokratischen Republik*, in: *Leviathan* 20 (1992), S. 330-358; Coleman, *Foundations*, Kap. 11.
 27. † Dies wird auch klassisch als Prinzipal-Agenten-Problem behandelt; vgl. dazu Oliver E. Williamson, *Die ökonomischen Institutionen des Kapitalismus*, Tübingen 1990 (amerik. Orig. 1985).
 28. † Vgl. dazu ausführlich Maurer, *Herrschaftssoziologie*, Kap. 4.
 29. † Vgl. etwa Arthur Benz u.a. (Hrsg.), *Handbuch Governance. Theoretische Grundlagen und empirische Anwendungsfelder*, Wiesbaden 2007; Edgar Grande/Stefan May (Hrsg.), *Perspektiven der Governance-Forschung*, Stuttgart 2009.
 30. † Ulrich Beck/Christoph Lau (Hrsg.), *Entgrenzung und Entscheidung: Was ist neu an der Theorie reflexiver Modernisierung?*, Frankfurt a. M. 2004.
 31. † Michel Foucault, *Analytik der Macht*, Frankfurt a. M. 2005.
 32. † Wolfgang Bonß/Christoph Lau (Hrsg.), *Macht und Herrschaft in der reflexiven Moderne*, Weilerswist 2010.
 33. † Achim Hurrelmann u.a. (Hrsg.), *Zerfasert der Nationalstaat? Die Internationalisierung politischer Verantwortung*, Frankfurt a. M. 2008.
 34. † Renate Mayntz, *Über Governance. Institutionen und Prozesse politischer Regelung*, Frankfurt a. M. 2009.
 35. † Ulrich Beck, *Weltrisikogesellschaft. Auf der Suche nach der verlorenen Sicherheit*, Frankfurt a. M. 2007.
 36. † Dieter Sauer, *Arbeit im Übergang. Zeitdiagnosen*, Hamburg 2005.
 37. † Vgl. dazu insbesondere Webers Argument der formalen Rationalisierung.
 38. † Vgl. dazu auch Elias, *Über den Prozeß der Zivilisation*.
 39. † Vgl. Manfred Moldaschl/Günter G. Voß (Hrsg.), *Subjektivierung von Arbeit*, Mering 2001.
 40. † Foucault, *Geschichte der Gouvernementalität*, Bd. 2.
 41. † Michel Foucault, *About the Beginning of the Hermeneutics of the Self*, in: *Political Theory* 21 (1993), London, S. 203.
 42. † Nick Kratzer, *Arbeitskraft in Entgrenzung. Grenzenlose Anforderungen, erweiterte Spielräume, begrenzte Ressourcen*, Berlin 2003.
 43. † Foucault sah darin ein neues Feld sozialer Kämpfe. Michel Foucault, *Schriften in vier Bänden*, Bd. 4: 1980-1988, Frankfurt a. M. 2005, S. 274 ff.

Empfohlene Literatur zum Thema

Wolfgang Bonß, Christoph Lau, *Macht und Herrschaft in der reflexiven Moderne*, Velbrück, Weilerswist 2010 (i. E.), ISBN 978-3-938808-75-7.

James S. Coleman, *Foundations of Social Theory*, Harvard University Press, Cambridge 1990, ISBN 0-674-31225-2.

Michel Foucault, *Geschichte der Gouvernementalität II: Die Geburt der*

Biopolitik, Suhrkamp, Frankfurt a. M. 2004, ISBN 3-518-58393-X.

Thomas Hobbes, *Leviathan oder Stoff, Form und Gewalt eines bürgerlichen und kirchlichen Staates*, Luchterhand, Neuwied 1966.

Reinhart Koselleck, *Herrschaft*, in: Otto Brunner (Hrsg.), *Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland*. Bd. 3, Klett-Cotta, Stuttgart 1982, ISBN 3-12-903870-1, S. 1-102.

Andrea Maurer, *Herrschaftssoziologie. Eine Einführung*, Campus, Frankfurt a. M. 2004, ISBN 3-593-37240-1.

Mancur Olson, *Die Logik kollektiven Handelns. Kollektivgüter und die Theorie der Gruppen*, Mohr, Tübingen 1968, ISBN 3-16-146017-0.

Heinrich Popitz, *Phänomene der Macht*, Mohr, Tübingen 1992, ISBN 3-16-145897-4.

Max Weber, *Soziologie, Universalgeschichtliche Analysen und Politik*, Kröner, Stuttgart 1973, ISBN 3-520-22905-6.

Max Weber, *Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriß einer verstehenden Soziologie*, Mohr, Tübingen 1980, ISBN 3-16-5385211-1.